



## Anzeigen Kristallzeitung

außerhalb der Teilnahme am Kristallkongress 2020

### Kontaktdaten / Rechnungsadresse

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Homepage

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

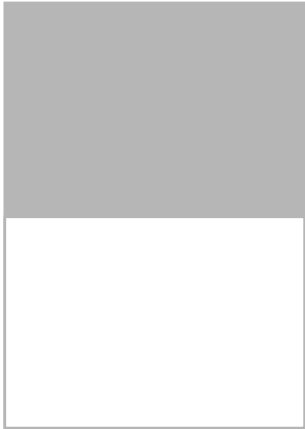
\_\_\_\_\_  
Land

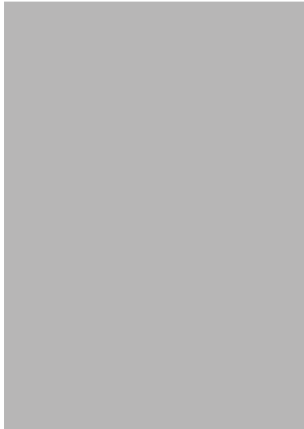
\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
E-Mail des Ansprechpartners

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer des Ansprechpartners

<input type="checkbox"/>
<b>Anzeige 1/2-Seite DIN A4</b>

Anzahl: .....
Preis pro 1/2 Seite: € 220,-

<input type="checkbox"/>
<b>Anzeige 1/1-Seite DIN A4</b>

Anzahl: .....
Preis pro Seite: € 380,-

Die Anzeigenpreise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19% und sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Alle Anzeigen müssen druckfertig (lt. Mediadaten) bis spätestens 03.01.2020 bei der Veranstalterin vorliegen. Auflage 6.000.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich den anhängenden Bedingungen zustimme.

Datum

Firmenstempel

Unterschrift

## **1. Umfang**

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge, Verträge, Bestellungen, Lieferungen und Dienstleistungen zwischen FORUM am Tegernsee GmbH – nachfolgend „Veranstalterin“ – und deren Kunden. Sie gelten unabhängig von der Art der Veröffentlichung. Diese AGBs sind Bestandteil der gesamten Geschäftsbeziehung. Mündliche Nebenabreden oder Zusagen sind nur wirksam, wenn die Veranstalterin sie schriftlich bestätigt. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Formerfordernis. Eine durch Telefax oder Email übermittelte Erklärung steht der Schriftform gleich.

## **2. Auftragserteilung, Vertragsschluss und Vertragsinhalt**

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, kommt der Vertrag zwischen der Veranstalterin und dem Kunden zu Stande, wenn der Kunde die Auftragsbestätigung von der Veranstalterin erhält, bzw. unterschreibt. Verträge, die über das Internet abgeschlossen werden, kommen zu Stande, wenn die im Internet abgegebene Erklärung des Kunden der Veranstalterin zugeht (es gelten Fax, Internet und Post). Soweit ein Vertrag zu Stande kommt, ohne dass der Kunde den Anzeigentext zur Verfügung stellt, haben die Parteien Inhalt und Form der Werbung miteinander abzustimmen.

Macht die Veranstalterin gegen den Inhalt oder die Form der Werbung Einwendungen geltend und erzielen die Vertragsparteien hierüber kein Einverständnis, ist die Veranstalterin berechtigt, den Vertrag zu kündigen, es sei denn, die von der Veranstalterin geltend gemachten Einwendungen betreffen keine schutzwürdigen Interessen der Veranstalterin. Schutzwürdige Interessen der Veranstalterin sind insbesondere betroffen, wenn der Inhalt oder die Form der Werbung gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Bestimmungen, bzw. der gegen gute Sitten verstoßen würde.

## **3. Auftragsabwicklung**

Soweit die Veranstalterin hinsichtlich Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen Eigentümerin ist oder ihr Urheber- oder sonstige Rechte zustehen, behält sie sich das Eigentum bzw. die Ausübung der jeweiligen Nutzungsrechte vor. Die Veranstalterin weist darauf hin, dass jede vertraglich vorgesehene Verwendung oder Verwertung, insbesondere die Bearbeitung und Weitergabe, nicht ohne Zustimmung der Veranstalterin erfolgen darf. Soweit Unterlagen als vertraulich bezeichnet sind, verpflichten sich die Vertragsparteien, keinem Dritten über den Inhalt der bezeichneten Unterlagen Kenntnis zu verschaffen, es sei denn, dass dies für die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung erforderlich ist. Offensichtliche Mängel hat der Kunde innerhalb einer Woche nach dem Erhalt der Ware schriftlich zu rügen. Die Rüge gilt als rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 5 Tagen abgesandt wird. Der Kunde sendet die ihm von der Veranstalterin übersandten Korrekturabzüge innerhalb der vereinbarten Frist zurück. Korrekturabzüge, die der Kunde nicht innerhalb dieser Frist zurücksendet, gelten als genehmigt.

## **4. Datenverwaltung und Abrufverfügbarkeit**

Die Veranstalterin prüft die Dateninhalte nicht, insbesondere nicht auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Für die Dateninhalte ist der Kunde allein verantwortlich.

## **5. Vergütung und Stornierung**

Soweit eine Vergütung nicht abweichend vereinbart wird, gelten die Vergütungssätze der Preisliste der Veranstalterin in der bei Vertragsschluss aktuellen Fassung. Die Preisliste ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Punkt 2 Abs. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen richtet sich die Vergütung der Veranstalterin nach Höhe und Breite der veröffentlichten Werbung. Soweit der Kunde Änderungen des Auftrags wünscht, die in nicht nur unerheblicher Weise von dem ursprünglichen Auftrag abweichen, sind die von der Veranstalterin durchgeführten Änderungsleistungen nach Maßgabe der Preisliste der Veranstalterin gesondert zu vergüten. Der Kunde trägt in diesem Fall auch die erforderlichen Kosten, die im Falle einer Beauftragung Dritter entstehen.

Soweit der Kunde einen Auftrag vor der Veröffentlichung der Anzeige storniert, verringert sich die ursprünglich vereinbarte Vergütung auf 30 Prozent, sofern die Stornierung bis einschließlich zum Anzeigenschluss der Veranstalterin bekannt gegeben wurde. Bei Bekanntgabe bis 10 Tage vor Drucklegung verringert sich die ursprünglich vereinbarte Vergütung auf 50 Prozent. Ab dem 9. Tag bis 1. Tag vor Drucklegung müssen 80 Prozent der Anzeigenkosten vom Kunden gezahlt werden. Der Veranstalterin entstandene Gestaltungskosten müssen in jedem Fall vom Kunden gezahlt werden.

## **6. Zahlungsbedingungen**

Die von der Veranstalterin in Rechnung gestellten Leistungen sind 14 Tage nach Rechnungserhalt fällig. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro und als Nettopreise, zu denen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn sie auf dem Konto der Veranstalterin eingegangen ist.

## **7. Verzug, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

Die Veranstalterin ist bei Verzug des Kunden berechtigt, noch ausstehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nur gegen Vorauszahlung oder gegen Sicherheitsleistung in voller Höhe zu erbringen. Die Veranstalterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Verzug länger als vierzehn Tage andauert. Der Kunde kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, soweit diese rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Soweit die Veranstalterin auf Mitwirkungsleistungen des Kunden angewiesen ist und der Kunde diese Leistungen nicht ordnungsgemäß, insbesondere nicht rechtzeitig erbringt, tritt kein Verzug der Veranstalterin ein. In diesem Fall verlieren vereinbarte Termine ihre Verbindlichkeit.

## **8. Haftung**

Die Veranstalterin haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Veranstalterin gewährleistet insbesondere die drucktechnisch ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags, soweit der Kunde seinen diesbezüglichen Mitwirkungspflichten ebenfalls ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Veranstalterin haftet nicht, wenn sie auf Grund von Vorlagen, Vorgaben und/oder Freigaben des Kunden gehandelt hat. Für Leistungen, die die Veranstalterin auf Grund von handschriftlich gefertigten Unterlagen des Kunden oder telefonischer Anweisungen des Kunden ausführt, übernimmt die Veranstalterin keine Haftung hinsichtlich von Kommunikationsfehlern (Missverständnisse, Irrtümer etc.). Dies gilt nicht, soweit die Veranstalterin einen Kommunikationsfehler erkannt hat oder erkennen musste. Für eine von der Veranstalterin zu vertretende Pflichtverletzung haftet die Veranstalterin nach den gesetzlichen Voraussetzungen. Verlangt der Kunde Schadensersatz, so haftet die Veranstalterin nur für vorhersehbare Durchschnittsschäden und beschränkt auf fünf Prozent des Auftragswertes. Soweit Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalterin, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen sind, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, nachdem der Anspruch entstanden ist.

## **9. Datenschutz**

Die Veranstalterin beachtet die deutschen Datenschutzbestimmungen und geht mit den persönlichen Daten des Kunden vertraulich um. Die Veranstalterin weist darauf hin, dass sie die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten verarbeitet und speichert. Der Kunde willigt in die Erhebung, Speicherung, Nutzung seiner personenbezogenen Daten ein, soweit dies für die Abwicklung des Vertrages mit der Veranstalterin erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn es für die Erfüllung des Kunden-Auftrags notwendig ist.

## **10. Rückgabe von Unterlagen und Aufbewahrungspflicht**

Nach Beendigung bzw. Durchführung des Vertrags gibt die Veranstalterin Druckunterlagen des Kunden nur nach einer ausdrücklichen Aufforderung zurück.

Die Veranstalterin bewahrt Unterlagen des Kunden, die dieser nicht ausdrücklich zurückfordert, drei Monate auf. Nach Ablauf dieser Frist ist die Veranstalterin berechtigt, die Unterlagen zu vernichten bzw. entsprechende Daten zu löschen.

## **11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort für alle sich aus der Geschäftsbeziehung zwischen der Veranstalterin und dem Kunden ergebenden Leistungspflichten ist der Sitz der Veranstalterin, wenn nicht die Vertragsparteien ausdrücklich etwas anderes vereinbaren. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung ist ausschließlich der allgemeine Gerichtsstand der Veranstalterin, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.